

Kreisjugendring Garmisch-Partenkirchen  
 Bahnhofstraße 16, 82467 Garmisch-Partenkirchen  
 Telefon: 08821 25 77  
 Telefax: 08821 94 70 36  
 Email: info@kjr-gap.de  
 Internet: www.kjr-gap.de



Preisliste und Stornoregelungen für Verträge mit Belegungen ab 01.01.2023 im Rißbachhaus

	<b>aus dem Landkreis Garmisch-Partenkirchen</b>	bis einschl. 15 J.	ab 16 Jahre	Mindestsatz/ Übernachtung	Mindestsatz/ Wochenende	Holz/Kiste	Nachreinigung / Stunde
<b>1a</b>	*Anerkannte freie Träger der Jugendhilfe (SGB 8) und KJR Mitgliedsverbände	9,00 €	11,00 €	160,00 €	480,00 €	5,00 €	100,00 €
<b>1b</b>	Schulen, kirchliche und private Kindergärten, gemeinnützige Organisationen inkl. 7% USt	9,63 €	11,77 €	171,20 €	513,60 €	5,35 €	107,00 €
<b>1c</b>	Andere Gruppen z. B. Familienfreizeiten, Erwachsenen(Vereine) inkl. 7% USt	13,91 €	17,12 €	321,00 €	802,50 €	5,35 €	107,00 €

	<b>außerhalb Landkreis Garmisch-Partenkirchen</b>	bis einschl. 15 J.	ab 16 Jahre	Mindestsatz/ Übernachtung	Mindestsatz/ Wochenende	Holz/Kiste	Nachreinigung / Stunde
<b>2a</b>	*Anerkannte freie Träger der Jugendhilfe (SGB 8) und KJR Mitgliedsverbände	12,00 €	13,00 €	240,00 €	720,00 €	5,00 €	100,00 €
<b>2b</b>	Schulen, kirchliche und private Kindergärten, gemeinnützige Organisationen inkl. 7% USt	12,84 €	13,91 €	256,80 €	770,40 €	5,35 €	107,00 €
<b>2c</b>	Andere Gruppen incl. 7% USt (z. B. Familienfreizeiten) *)	16,05 €	19,26 €	363,80 €	930,90 €	5,35 €	107,00 €

\*Bestätigt der Beleger, dass der Zweck des Aufenthaltes einer Aufgabe nach dem SGB 8 entspricht, entfällt die Umsatzsteuerpflicht. Fehlt die Bestätigung bzw. wurde es nicht kommuniziert besteht Umsatzsteuerpflicht.

Alle Preise zzgl. Kurbeitrag der Gemeinde Lenggries:

Erwachsene: 1,30 €, Kinder von 12-17 Jahre: 0,65 € pro Person und je Aufenthaltstag. An- und Abreisetag werden als ein Aufenthaltstag berechnet.

### 3 Holz- und Energiekosten:

Im gegenüberliegenden Schupfen ist Brennholz, das für die Öfen im Rißbachhaus zur Verfügung steht. Die größeren Scheite müssen noch gehackt werden, Axt bitte selber mitbringen. Alle Holzkisten sollen beim Verlassen wieder mit Holzscheiten aufgefüllt sein. Zur Deckung der Kosten wird pro angefangene Kiste Holz 5,00 € (ggf. zzgl. 7 % USt) berechnet. Um ehrliche Mitteilung der Anzahl der Kisten wird gebeten (Checkliste).

Hinweis zur Benutzung der Holzöfen: Bitte Ofenanzünder (kein Papier od. Pappel!) und kleines Holz zum Anzünden benutzen, da es sonst zu unerwünschter Rauchentwicklung kommen kann. Der Energieverbrauch für Strom und Gas ist im Übernachtungspreis enthalten. Um sparsamen Energieverbrauch wird gebeten!

### 4 Stornoregelungen:

Der Beleger kann jederzeit vom Belegungsvertrag zurücktreten. Aus Beweisgründen muss der Rücktritt schriftlich erfolgen. Maßgeblich ist der Zugang der schriftlichen Rücktrittserklärung beim KJR Garmisch-Partenkirchen. Tritt der Beleger vom Belegungsvertrag zurück oder tritt er die Belegung nicht an, so kann der KJR Garmisch-Partenkirchen einen angemessenen pauschalen Ersatz für getroffene Vorkehrungen und Aufwendungen verlangen.

Dieser beträgt pro Übernachtung bzw. pro Wochenende:

- |    |                                |   |
|----|--------------------------------|---|
| a) | bei einem Rücktritt            | bei den Preisgruppen 1b, 1c und 2b, 2c zzgl. 7% Ust |
|    | bis 8 Wochen vor Beginn        | € 20,00 pauschale Ausfallgebühr                     |
|    | 8 bis 4 Wochen vor Beginn      | 40% des Mindestsatzes                               |
|    | 4 bis 2 Wochen vor Beginn      | 60% des Mindestsatzes                               |
|    | später als 2 Wochen vor Beginn | 80% des Mindestsatzes                               |
| b) | Bei Nichtantritt der Belegung  | 100% des Mindestsatzes                              |

Dem Beleger steht der Nachweis offen, dass Ausfallgebühren überhaupt nicht oder lediglich in geringerer Höhe entstanden sind, gleichfalls kann auch der KJR Garmisch-Partenkirchen den Nachweis erbringen, dass der tatsächlich entstandene Schaden höher als die Ausfallgebühr ist.

### 5 Allgemeines:

Kinder bis 2 Jahre dürfen kostenlos übernachten. Der KJR verlangt bei Vereinbarung einer Belegung, eine Kautionshöhe von 120,00 €. Diese wird mit dem Endpreis verrechnet. Nach der Nutzung sind dem Kreisjugendring die genaue Teilnehmerzahl und die Anzahl der Kisten mit verschürtem Holz mitzuteilen. Die endgültigen Übernachtungskosten erhalten die Beleger per Rechnungsstellung. Verloren gegangene Dinge, zerbrochene Geschirrtteile und zerstörte Gegenstände werden den Nutzern mit der Schlussrechnung belastet. Für eine notwendige **Nachreinigung** des Rißbachhaus und/oder des Geländes berechnet der KJR 100,00 € für jede angefangene Arbeitsstunde (bei den Preisgruppen 1b, 1c und 2b, 2c zzgl. 7 % USt).

### 7 Kurbeitrag Gemeinde Lenggries im Kurbezirk II - Vorderriß, Satzung vom 1.11.19:

Erwachsene: 1,30 Euro

Kinder von 12-17 Jahre: 0,65 Euro pro Anzahl der Aufenthaltstage

An- und Abreisetag werden als ein Aufenthaltstag berechnet. Infos im Internet unter

<https://www.lenggries.de/kurbeitrag>